

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 14. Jänner 1971

Inhalt

Nationalrat

- Mandatsniederlegung des Abgeordneten Konir (S. 2526)
- Angelobung des Abgeordneten Lehr (S. 2526)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr (541/M), Dr. Reinhart (560/M), Dr. Kohlmaier (542/M), Herta Winkler (565/M), Dr. Marga Hubinek (543/M, 544/M), Weikhart (566/M), Zeillinger (534/M), Dr. Gruber (554/M), Maria Metzker (573/M), Dr. Fiedler (556/M), Steinhuber (581/M), Regensburger (557/M), Pay (582/M), Linsbauer (548/M) und Melter (530/M) (S. 2526)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 2538)
- Vertretungsschreiben (S. 2538)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 2539 und S. 2540)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 244: Geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (S. 2538)
- 271: Abkommen mit der Sowjetunion betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
- 272: Abänderung des Abkommens mit Dänemark zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 281: 21. Gehaltsgesetz-Novelle
- 283: Weitere Änderung der medizinischen Rigosenordnung (S. 2539)

Auslieferungsbegehren

- gegen die Abgeordneten Tödling und Schieder (S. 2539)

Anfragen der Abgeordneten

- Machunze, Sandmeier, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Vorläufige Rückstellung von Aufträgen an Unternehmen“ (369/J)
- Dr. Kohlmaier, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Berichte des interministeriellen Komitees für den Umweltschutz (370/J)
- Dr. Mock, Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Neubau des Bundesrealgymnasiums Wien VI, Amerlingstraße 6 (371/J)

Haberl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Versorgung des Senders Hauser Kaibling mit dem Zweiten Fernsehprogramm (372/J)

Horejs, Dr. Reinhart, Heinz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Durchführung des Paßgesetzes 1969 (373/J)

Spielbüchler, Thalhammer, Haberl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Werkseinbruch im Salzberg der Saline Hallstatt (374/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (301/A. B. zu 345/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (302/A. B. zu 262/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (303/A. B. zu 290/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (304/A. B. zu 306/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen (305/A. B. zu 303/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (306/A. B. zu 317/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (307/A. B. zu 343/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (308/A. B. zu 288/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (309/A. B. zu 322/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (310/A. B. zu 287/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Vollmann und Genossen (311/A. B. zu 294/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (312/A. B. zu 321/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (313/A. B. zu 331/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (314/A. B. zu 304/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (315/A. B. zu 308/J)

2526

Nationalrat XII. GP. — 30. Sitzung — 14. Jänner 1971

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (316/A. B. zu 316/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (319/A. B. zu 324/J)
des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (317/A. B. zu 354/J)	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (320/A. B. zu 342/J)
des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kerstnig und Genossen (318/A. B. zu 320/J)	des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (321/A. B. zu 325/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dipl.-Ing.
Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 27. Sitzung vom 16. Dezember, der 28. Sitzung vom 16., 17. und 18. Dezember und der 29. Sitzung vom 18. und 19. Dezember 1970 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeantwortet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Angelobung

Präsident: Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Prof. Fritz Konir, der auf sein Mandat verzichtet hat, Herr Friedrich Lehr in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Friedrich Lehr im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Machunze verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Lehr leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmaier (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

541/M

Herr Bundeskanzler, sind Sie bereit, dem Hohen Hause ein Entwicklungshilfegesetz zuzuleiten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier! Die Bundesregierung hat in ihrer Erklärung vom 27. April die Absicht bekundet, Fragen der Entwicklungshilfe ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich habe zu diesem Zweck — darüber habe ich im Finanz- und Budgetausschuß bereits eine Erklärung abgegeben — die Absicht, in der zweiten Hälfte oder Ende Januar die Organisationen, die sich mit Fragen der Entwicklungshilfe beschäftigen und die vom Staat für diese Tätigkeit auch Subventionen erhalten, zu einer Aussprache einzuladen.

Im Zusammenhang damit möchte ich sagen, daß die Frage der Kompetenz in den Beratungen der Mitglieder der Bundesregierung über ein sogenanntes großes Kompetenzgesetz eine Rolle spielt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier.

Abgeordneter Dr. Kranzlmaier: Herr Bundeskanzler! Ihre Antwort war zwar nicht sehr präzise oder vielmehr überhaupt nicht präzise, denn ich habe Sie gefragt, ob Sie bereit sind, dem Hohen Hause ein Entwicklungshilfegesetz vorzulegen. Ich nehme aber doch an, daß dies geschehen wird, und ich möchte Sie fragen: Wenn Sie ein solches Gesetz vorbereiten lassen, Herr Bundeskanzler, werden Sie dabei den Schwerpunkt auf den Grundsatz der Marktpflege, also bilaterale Wirtschaftshilfe, oder den Schwerpunkt auf die multilaterale Seite legen, also Förderung internationaler Organisationen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier! Eine solche gesetzliche Regelung könnte sich unter Umständen anbieten. Es wäre aber verfrüht, hierüber etwas Konkretes zu sagen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Was den zweiten Teil Ihrer Frage betrifft, welche Art von Entwicklungshilfe meiner Meinung nach die zweckmäßigste ist, so möchte ich als meine Meinung sagen: Ich bin der Auffassung, daß für kleine Staaten jedenfalls eine stärkere Beteiligung an einer multilateralen Entwicklungshilfe die zweckmäßigste Form wäre. Ich verstehe aber, daß man aus Gründen neu herzustellender wirtschaftlicher Kontakte auch der bilateralen Entwicklungshilfe — die dann aber sehr viel stärker wirtschaftlich orientiert sein und weniger solidarischen oder karitativen Zielen dienen muß — den Vorrang geben müßte.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier.

Abgeordneter Dr. Kranzlmaier: Wenn das Gesetz kommt — schön und gut. Natürlich würde aber ohne Geld die Entwicklungshilfe ja auch mit einem Gesetz nicht mehr bringen können. Darf ich daher noch die Zusatzfrage stellen, Herr Bundeskanzler: Sie haben versprochen, daß innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren der Prozentsatz des Beitrages Österreichs für die Entwicklungshilfe 1 Prozent des Bruttonationalproduktes sein wird; wir sind jetzt, glaube ich, bei 0,64 Prozent. Welche Gedanken haben Sie sich gemacht, zu diesem angestrebten Ziel zu kommen, wenn jetzt von Kürzungen gesprochen wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier! Es kann keine Frage sein, daß ein Staat wie Österreich, der es mit seinen internationalen Verpflichtungen sehr ernst nimmt, in einem Zeitraum, der vor Ablauf dieser zehn Jahre liegt, diesen in Übereinstimmung mit allen Staaten festgestellten Prozentsatz erreichen muß.

Es kommt darauf an, daß einmal die bisher verwendeten Mittel gestrafft werden, daß man auch einen maximalen Effekt erzielt. Ich bin der Auffassung, daß es durchaus nicht unmöglich ist, diesen Prozentsatz von 1 Prozent des Nationaleinkommens zu erreichen, wenn es zu einer sinnvollen Kombination der allgemeinen Entwicklungshilfe mit den Mitteln kommt, die für kommerzielle Zwecke bestimmt sind, aber dennoch der Entwicklungshilfe dienen.

Die Frage zielt auch darauf ab, daß jetzt im Budget weniger Mittel für Entwicklungshilfe vorhanden sind. Das hängt damit zusammen, daß der Bund an den ERP-Fonds eine Schuld zurückzahlt, sodaß in Summe für Entwicklungshilfe in diesem Jahr dennoch mehr zur Verfügung stehen wird als im Vorjahr.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

560/M

Wie weit sind derzeit die Vorarbeiten für ein Hochschul-Emeritierungsgesetz gediehen, für die das Bundeskanzleramt federführend ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart! Hier handelt es sich um eine besonders schwierige Frage deshalb, weil es eine außergewöhnliche Regelung für die Hochschulprofessoren gibt. Ich bin leider gezwungen, Ihnen eine etwas ausführlichere Antwort auf Ihre Frage zu geben.

Die parlamentarische Hochschulreform-Kommission hat im September 1969 die Forderung erhoben, den Professoren das Recht einzuräumen, mit Ablauf des Studienjahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendet haben, die Emeritierung zu verlangen, und im übrigen die Emeritierung mit Ablauf des Studienjahres, in dem sie das 67. Lebensjahr vollendet haben, zwingend vorzuschreiben.

Die Forderung nach Herabsetzung des Emeritierungsalters provoziert, wie ich schon sagte, eine schwierige Lage: Den Hochschulprofessoren wurde seinerzeit die Weiterzahlung des vollen Gehaltes insbesondere deswegen konzediert, weil sie jedenfalls bis zum 70. Lebensjahr, das heißt, fünf bis zehn Jahre über die von den übrigen Bundesbediensteten zu leistende Dienstzeit hinaus tätig sind. Da aber die vorgeschlagene Regelung die Dienstzeit der Hochschulprofessoren herabsetzen und damit der Dienstzeit der übrigen Bundesbediensteten immerhin annähern soll, muß die Angelegenheit vom Standpunkt des Dienst- und Pensionsrechtes eingehend geprüft und mit der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes eingehend erörtert werden.

Ich kann nur sagen, daß die dienstrechten und finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelung vom Bundeskanzleramt gegenwärtig im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen geprüft werden.

Präsident: 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

542/M

Welche Maßnahmen werden Sie einleiten, um das Ziel einer zukünftigen Dynamisierung der Familienbeihilfen weiterzuverfolgen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich erlaube mir Sie daran zu erinnern, daß in der Sitzung des familienpolitischen Beirates vom 24. Februar 1970, so glaube ich, Sie selber der Meinung waren, daß

2528

Nationalrat XII. GP. — 30. Sitzung — 14. Jänner 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky

die Frage der Dynamisierung der Beihilfen noch einer eingehenden Prüfung unterzogen werden sollte.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundeskanzler! Die Vorgänge im familienpolitischen Beirat und die Stellungnahme, die ich dort als Mitglied dieses Beirates bezogen habe, sind mir sehr wohl in Erinnerung.

Meine Anfrage ist aber durch ein anderes Ereignis begründet. Herr Vizekanzler Ing. Häuser hat bei der letzten Tagung der Gewerkschaft der Privatangestellten der letzten Bundesregierung ein „Sündenregister“ vorgetragen, und bei diesem Sündenregister hat er festgestellt, daß die notwendige Dynamisierung der Familienbeihilfen in der letzten Gesetzgebungsperiode unterblieben ist. Mir ist klar, daß der Herr Vizekanzler dort in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gewerkschaft gesprochen hat. Andererseits wird aber immer wieder betont, daß Ihre Bundesregierung und die Gewerkschaften in einer besonders engen Koordinierung arbeiten.

Ich möchte daher fragen, Herr Bundeskanzler: Decken Sie sich in der Auffassung mit dem Herrn Vorsitzenden der Gewerkschaft der Privatangestellten, daß es ein Versäumnis war, die Dynamisierung der Kinderbeihilfen bisher nicht vorzunehmen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Ich verfüge nicht über die gleichen Beurteilungsmöglichkeiten, wie sie der Herr Vizekanzler — wie Sie schon sagten — in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten besitzt. Ich habe Untersuchungen über die Verhältnisse in anderen Ländern anstellen lassen und bin dabei darauf gekommen, daß es beide Methoden gibt, nämlich die einer Dynamisierung und die einer fallweisen gesetzlichen oder jeweils erforderlichen gesetzlichen Regelung. Die diese Frage untersuchenden Beamten sind zu der Feststellung gelangt, daß im wesentlichen die Erhöhung der Kinderbeihilfen nach dem einen oder dem anderen System im gleichen Ausmaß erfolgt ist. Ich könnte mir vorstellen, daß diese Frage, wie Sie selber schon meinten, nochmals einer gründlichen Prüfung unterzogen wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundeskanzler! Habe ich Ihre Ausführungen richtig dahingehend verstanden, daß Sie eher meiner Auffassung sind, also daß eine Dynamisierung

der Kinderbeihilfen ein Problem ist, an das wir uns erst in Zukunft heranwagen sollten? Dies nicht zuletzt deswegen, Herr Bundeskanzler, weil ja die Dynamisierung eines Systems bekanntlich erst ein Schlußstein der Entwicklung ist und wir im System des Familienlastenausgleiches noch nicht ein Stadium erreicht haben, in dem man von einem solchen endgültigen Standard sprechen kann, den man dann nur noch dynamisieren muß.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Ich kann nur wiederholen, daß die mir zur Verfügung stehenden Beurteilungsgrundlagen andere sind als die, die dem Herrn Vizekanzler zur Verfügung gestanden sind. Ich werde mich daher mit ihm in seiner Eigenschaft als Sozialminister und als Vorsitzender dieser großen Gewerkschaft über diese Frage unterhalten und bin gern bereit, die Ergebnisse dieser Besprechung dem familienpolitischen Beirat vorzulegen. Ich bin auch bereit, wenn es der familienpolitische Beirat wünscht, dem Herrn Vizekanzler Ing. Häuser die Einladung zugehen zu lassen, an dieser Sitzung teilzunehmen und seine Meinung dort zu äußern.

Was nun die vorher von mir nicht beantwortete Frage betrifft, ob ich ebenso bereit bin, wie es der Herr Vizekanzler auf dem Kongreß seiner Gewerkschaft war, die frühere Regierung zu kritisieren, so möchte ich ganz grundsätzlich sagen, daß ich es infolge meiner gegenwärtigen Funktion vorziehe, die Tätigkeit der früheren Regierung so wenig als möglich zu kritisieren. (*Rufe bei der ÖVP: Das wird sich zeigen!*)

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Herta Winkler (SPO) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

565/M

Wie groß ist derzeit der Stand an weiblichen Richtern und Staatsanwälten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Die Anzahl der weiblichen Richter in Österreich beträgt derzeit 17, davon 13 im Bereich des Sprengels des Oberlandesgerichtes Wien und 4 im Bereich des Sprengels des Oberlandesgerichtes Linz. Zwei weibliche Richter sind Gerichtsvorsteher, und zwar Gerichtsvorsteher der Bezirksgerichte Engelhartszell und Peuerbach.

Bundesminister Dr. Broda

Wir haben ferner derzeit 12 Frauen als Richteramtsanwärterinnen im richterlichen Vorbereitungsdienst; neun davon im Wiener Sprengel, eine im Linzer Sprengel und zwei erfreulicherweise seit jüngster Zeit auch im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck.

Von den 165 amtierenden Staatsanwälten in Österreich sind vier Frauen, und zwar alle im Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Wien; darunter eine Frau Erste Staatsanwältin und eine Frau Oberstaatsanwaltstellvertreterin.

Dann möchte ich noch ergänzend mitteilen, daß wir derzeit fünf weibliche Konzeptsbeamte im Bundesministerium für Justiz im Stand haben, davon zwei Ministerialräatinnen als Abteilungsleiterinnen.

Präsident: Frau Abgeordnete Winkler.

Abgeordnete Herta Winkler: Herr Bundesminister! Aus Ihrer Anfragebeantwortung ist hervorgegangen, daß im Oberlandesgerichtssprengel Graz, also Steiermark und Kärnten, keine Frauen im Richterdienst eingesetzt sind. Wir haben aber bei der Justizdebatte gehört, daß eine ganze Reihe von Richterposten unbesetzt sind. Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob Sie bereit sind, sich dafür einzusetzen, daß im Oberlandesgerichtssprengel Graz, also Steiermark und Kärnten, weibliche Richter und weibliche Richteramtsanwärter ernannt werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich habe in meiner vergangenen Funktionsperiode als Justizminister immer wieder darauf hingewiesen, daß die Justizverwaltung heute ein eminentes dienstliches Interesse daran hat, daß wir in einem größeren Ausmaß Frauen für den richterlichen Dienst gewinnen können. Ich möchte übrigens bemerken, daß sich mein Herr Amtsvorgänger in gleicher Weise bemüht hat.

Daß wir im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Graz, also in Steiermark und Kärnten, noch keinen Erfolg hatten, führe ich darauf zurück, daß dort noch größere psychologische Schwierigkeiten bestehen, also dort die Bewußtseinsbildung vielleicht noch nicht so weit fortgeschritten ist, daß man heute anerkennt, daß wir weibliche Richter ebenso verwenden können wie männliche Richter. Ich werde mich im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des Oberlandesgerichtssprengels Graz weiter in dieser Richtung bemühen.

In diesem Zusammenhang darf ich auch noch sagen, daß die Entwicklungstendenz in Österreich in der Frage der Tätigkeit weiblicher Richter in der Justiz eine aufsteigende ist. Wir hatten 1938 keinen einzigen weiblichen Richter und auch keine Richteramtsanwärterin.

Wir haben 1945 mit einer Richteramtsanwärterin begonnen und können immerhin jetzt diese Zahlen berichten. Es ist eine langsam steigende Tendenz, und ich hoffe sehr, daß wir diese Tendenz in der nächsten Zeit beschleunigen können.

Ich meine nochmals, daß das wirklich und vor allem auch eine Frage der Schaffung der psychologischen Voraussetzungen dafür ist und daher auch eine Frage der Bewußtseinsbildung, wie ich es ausgedrückt habe.

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

543/M

Wie lautet der dem Bundesministerium für Justiz vom Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit unterbreitete Vorschlag zur Änderung der Rauschgift-Strafbestimmungen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek! Der auch der Öffentlichkeit übergebene Diskussionsvorschlag des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit zur Abänderung des Suchtgiftgesetzes ging dahin, den Besitz und den Erwerb von Suchtgift insoweit von der gerichtlichen Strafbarkeit auszunehmen, als es sich bloß um geringfügige Mengen handelt, die ausschließlich zur Deckung des eigenen Bedarfes, wenn ich so sagen darf, des Suchtgiftkranken dienen.

Bekanntlich wird in der jetzigen Fassung des Suchtgiftgesetzes von sehr vielen Fachleuten eine Erschwerung der Heilbehandlung gesehen, weil Anzeigepflicht gegenüber Suchtgiftkranken besteht, auch wenn diese selbst mit der Droge weder gehandelt noch sie an andere weitergegeben haben.

Das Bundesministerium für Justiz geht nicht so weit wie der erwähnte Diskussionsvorschlag des Vereines für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit. Wir haben uns für einen Vorschlag entschieden, wonach den behandlungswilligen und behandelungsbereiten nicht rückfälligen Suchtgiftkranken eine Art tätige Reue zugestellt werden soll, wenn sie sich tatsächlich nachgewiesenermaßen ärztlich behandeln lassen. Nach unseren Vorstellungen soll in solchen Fällen die Möglichkeit der Einstellung des Strafverfahrens gegen den Kranken unter gewissen Auflagen bestehen, wenn er sich nämlich behandeln läßt und wenn er diese Behandlung auch nachweist.

In Besprechungen mit dem Sozialministerium wurde dieser Vorschlag des Bundesministeriums für Justiz als Arbeitsgrundlage akzeptiert, und er wird in den Entwurf einer

2530

Nationalrat XII. GP. — 30. Sitzung — 14. Jänner 1971

Bundesminister Dr. Broda

Suchtgiftgesetz-Novelle, an der jetzt gearbeitet wird, Aufnahme finden und dann zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet werden.

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, daß das Ansteigen der Rauschgiftdelikte ein für uns alle beängstigendes Ausmaß annimmt, vor allem wenn man bedenkt, daß die Dunkelziffer noch wesentlich höher sein dürfte. Ich glaube, wir sollten in diesem Haus einer Meinung sein, daß wir nicht zuwarten, bis uns die Rauschgiftwelle vielleicht im gleichen Ausmaß überrollt, wie dies in einigen westeuropäischen und nordeuropäischen Staaten und in den Vereinigten Staaten von Amerika der Fall ist.

Ich habe bisher bemerkt, daß vor allem der Handel mit Rauschgift nicht entsprechend bestraft wird. Es könnte sonst nicht folgendes der Fall sein: In Wien gab es auf privater Basis durch die private Initiative eines Arztes eine Beratungsstelle für Rauschgiftsüchtige, wobei diesen vollste Diskretion zugesichert wurde, und im Hausflur beziehungsweise im Vorzimmer haben sich bereits einige Händler herumgetrieben.

Ich glaube, man müßte vor allem den Rauschgifthandel unter entsprechend strengere Strafsanktionen stellen. Daher frage ich Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, ob Sie eine Verschärfung der Strafbestimmungen bei Rauschgifthandel beabsichtigen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Frau Abgeordnete! In der Grundeinstellung gehen wir völlig konform. Ich habe unlängst auf einer Pressekonferenz die uns zugänglichen Zahlen über die rechtskräftigen Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz genannt. Wir haben die Zahlen für 1970 noch nicht verarbeiten können. Für 1969 ergibt sich, daß die Verurteilungen wegen Verbrechens wider die Volksgesundheit von 2 Verurteilungen im Jahre 1968 auf 34 rechtskräftige Verurteilungen im Jahre 1969 gestiegen sind und die Verurteilungen wegen Übertretung nach dem Suchtgiftgesetz, also wegen des Konsums von Suchtgiften, von 33 auf 60. Diese Zahlen haben sicherlich im Jahre 1970 eine weiter steigende Tendenz, sind aber geringer als die Zahlen der Polizeistatistik, die die Anzeigen ausweisen. Man soll also die Suchtgiftkriminalität in Österreich nicht bagatellisieren, aber auch noch nicht dramatisieren.

Ich möchte, Frau Abgeordnete, darauf verweisen, daß wir schon im vergangenen Jahr, und zwar bereits am 18. Juni 1970, eine Befreiung mit den Oberstaatsanwälten im

Justizministerium durchgeführt haben, wo wir besonders darauf hingewiesen haben, daß der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität große Bedeutung beigemessen werden muß.

Was die Verschärfung von Strafdrohungen anlangt, so haben wir in der Strafdrohung des geltenden Gesetzes, und zwar in der Verbrechensstrafdrohung — davon sprachen Sie ja — nach § 6, das ist Verbrechen wider die Volksgesundheit, einen Strafrahmen bis zu zehn Jahren schweren Kerkers. Das ist auch gemessen an den Maßstäben im internationalen Bereich durchaus sehr hoch. Bisher sind diesbezügliche Klagen, daß die Strafdrohungen nicht ausreichen oder daß das Gesetz diesbezüglich nicht streng genug ist, an uns nicht herangetragen worden. Das wichtigste ist, Frau Abgeordnete, daß wir uns mit der Dunkelziffer auseinandersetzen. (*Abg. Anton Schager: Der Handelsminister muß die Handelsspanne senken!*)

Frau Abgeordnete! Es scheint mir, es handelt sich mehr um eine Frage der Erfassung der Zu widerhandlungen gegen die Verbrechensstrafbestimmungen des Gesetzes als um eine Verschärfung der Strafdrohung. Die Strafdrohungen genügen unserer Meinung nach.

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Weikhart (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

566/M

Wie weit sind die Vorarbeiten für die Unterbringung des Bezirksgerichtes Wien-Hietzing in einem anderen Gebäude gediehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Herr Abgeordneter Weikhart! Das Bezirksgericht Hietzing im Hause Trauttmansdorffgasse 18 ist zweifellos in einem solchen Bauzustand, daß wir mit provisorischen Maßnahmen dort nichts mehr ändern können. Es muß zu einer Generalsanierung des ganzen Gebäudekomplexes kommen, das heißt aber nur Neubau. Das Gericht ist dort seit 1900 untergebracht. Das Gebäude selbst ist mehr als 200 Jahre alt, war ursprünglich ein Theater und ist für die Zwecke der Gerichtsbarkeit zweifellos nicht mehr geeignet.

Wir haben als Provisorialmaßnahme jetzt eine Teilübersiedlung durchgeführt — es wurden verschiedene Dienststellen ins Bezirksgericht Fünfhaus verlegt — und haben das Bauvorhaben an die Spitze der Dringlichkeitsliste in Wien gesetzt. Ich hoffe sehr, daß wir doch in absehbarer Zeit zu einem Neubau des Gerichtsgebäudes kommen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Weikhart.

Abgeordneter **Weikhart:** Herr Bundesminister! Wie Sie selber sagen, befindet sich das Gebäude, in dem das Bezirksgericht Hietzing untergebracht ist, in einem desolaten Zustand. Es ist ja bezirksbekannt, daß das Gebäude weit mehr als 200 Jahre alt ist.

Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister: Glauben Sie, daß von Menschen, die in einem Gebäude beschäftigt sind, das abbruchreif ist, eine optimale Arbeitsleistung erzielt werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Staatssekretär! Davon kann überhaupt keine Rede sein. Die Zustände, wie sie dort bestehen, können nicht mehr weiter hingenommen werden. Die Versuche, sie provisorisch zu sanieren, gehen jetzt auf Jahre zurück. Ich möchte Ihnen heute hier — übrigens ist auch von anderen Kollegen im Hause schon die Frage an mich gerichtet worden — nochmals sagen, daß die Justizverwaltung sich dessen bewußt ist, daß sie es der rechtsuchenden Bevölkerung und den Gerichtsbediensteten im Bezirksgericht Hietzing schuldig ist, daß wir zu einem Neubau kommen.

Ich möchte allerdings ganz allgemein sagen, daß wir ja überhaupt das Problem haben, daß unsere Gerichtsgebäude überaltert sind, daß hier in den letzten Jahrzehnten sehr wenig getan werden konnte und daß wir einen großen Nachholbedarf auf dem Bausektor in und außerhalb Wiens haben. Das gilt auch für Hietzing.

Präsident: Herr Abgeordneter Weikhart.

Abgeordneter **Weikhart:** Herr Bundesminister! Ich möchte Sie noch fragen: Wann rechnen Sie a) mit einem Neubau, b) mit einer Umsiedlung des Bezirksgerichtes?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Natürlich ist die Frage der Inangriffnahme und vor allem der Fertigstellung des Neubaues nicht eine Sache von heute auf morgen. Wir stehen in enger Verbindung mit den beiden Bezirksvorstehern, also für Hietzing und für Penzing, und ich habe mit dem Herrn Amtsführenden Stadtrat Hofmann vereinbart, daß sich die Stadt Wien gemeinsam mit uns überlegen wird, ob man eine Sanierung in der Form durchführen kann, daß am Amtshaus in Hietzing am Hietzinger Kai ein Zubau beziehungsweise ein Anbau aufgeführt wird, in dem sowohl das Standesamt Hietzing-Penzing und übrigens auch Liesing — Herr Staatssekretär, deshalb bitte ich

auch um Ihre Mithilfe — als auch das Bezirksgericht Hietzing untergebracht werden können. Ich bitte sehr, daß alle Instanzen hier der Justizverwaltung helfen, damit wir rasch eine Erfolgsmeldung bringen können.

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek (OVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

544/M

Im Hinblick auf die kürzlich erfolgten wesentlichen Verbesserungen der Rechtsstellung des unehelichen Kindes frage ich Sie, Herr Minister, welche Gesetzesinitiativen das Bundesministerium für Justiz zu ergreifen gedenkt, um auch eine Verbesserung der Rechtsstellung jener ehelich geborenen Kinder zu erreichen, deren Eltern geschieden sind.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Frau Abgeordnete! Ich darf mich auf meine wiederholten Erklärungen und insbesondere auch auf Ihre Rede in der Justizdebatte am 11. Dezember 1970 beziehen. Ich gehe mit Ihnen in den Grundsätzen hier vollkommen konform.

Wir haben jetzt den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes einschließlich umfassender Erläuterungen ausgesendet. Wir haben dabei die Ergebnisse unserer Beratungen im Justizausschuß über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes verarbeitet. Wir wollen nicht, daß das eheliche Kind jetzt gegebenenfalls schlechter gestellt ist als das uneheliche Kind, für dessen Rechtsstellung ab 1. Juli 1971 die Bestimmungen des neuen Gesetzes maßgebend sein werden.

Es geht im wesentlichen um zwei Fragen:

Einmal soll das Unterhaltsrecht des ehelichen Kindes — das wird ja aktuell, wie die Anfrage richtig hervorhebt, im Falle der Scheidung — präziser gefaßt werden, da wir auch zu besseren Unterhaltsleistungen durch den in erster Linie unterhaltspflichtigen Vater kommen wollen, als es bisher in der Praxis noch sehr häufig der Fall ist.

Zweitens soll es — das erscheint mir besonders wichtig — in Zukunft so sein, daß nach einer Scheidung der Ehe die Zweitteilung der elterlichen Rechte, die es ja heute noch immer gibt, aufhört. Der Elternteil, dem die Obsorge und Pflege des minderjährigen Kindes vom Gericht oder auf Grund von Vereinbarungen zugesprochen wird, soll dann auch tatsächlich die gesetzlichen Rechte im wesentlichen allein ausüben können. Wir stimmen sicherlich darin überein, daß, wenn es schon zur Scheidung

2532

Nationalrat XII. GP. — 30. Sitzung — 14. Jänner 1971

Bundesminister Dr. Broda

einer Ehe kommt, das Schlimmste ist, daß die Kinder zwischen den Elternteilen hin- und hergerissen werden, weil beide Elternteile auf ihre angeblichen oder vorgeblichen Rechte pochen.

Daher soll in Zukunft im Gesetz ganz klar ausgesprochen werden, daß der Elternteil — das wird im wesentlichen die Mutter sein —, der die Obsorge und die Pflege der minderjährigen Kinder ausübt, auch gesetzlicher Vertreter ist.

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, wir gehen sicherlich konform, daß die große Zahl der Scheidungen und der davon berührten Kinder eine Regelung dringend geboten erscheinen läßt. Wenn Sie also hier weiterhin das Elternrecht etablieren, so glaube ich auch, daß dies auf einer Linie liegt, die wir alle begrüßen, um also diese Scheidungswaisen — wie der Terminus ja manchmal lautet — nicht zum Spielball der Emotionen der geschiedenen Eltern zu machen.

Aber, Herr Bundesminister, ich frage Sie auch, ob Sie eine Regelung in der Weise vorsehen, daß die Mutter, die zumeist das Kind betreut, nicht nur einen Unterhaltstitel in Händen hat, der zugegebenermaßen vermutlich höher ist, als es bisher der Fall war, in Analogie zum unehelichen Kind, ihren Anspruch auch durchsetzen kann. Was gedenken Sie zu unternehmen, wenn es doch noch einige wenige zahlungsunwillige Väter gibt und die Mutter dann wohl einen Titel in der Hand hat, aber das Geld nicht eintreiben kann? Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Denkt man auch hier ein Prinzip zu durchlöchern, das bisher sakrosankt war, beispielsweise an eine Auskunftspflicht der Krankenkassen, um zahlungsunwillige Väter dann doch zur Zahlung zu zwingen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Frau Abgeordnete! Zuerst noch eine andere Überlegung: Bei der Strafrechtsreform, beim Strafgesetzentwurf, mit dem wir in der Frühjahrssession ins Haus kommen wollen, werden wir auch zu den Strafbestimmungen aus dem Unterhaltsschutzgesetz Überlegungen anstellen, die ganz gewiß eine sehr große Bedeutung haben.

Aber ich meine auch, daß es mit den Strafbestimmungen allein nicht getan ist, wenn dann nicht tatsächlich die geschuldeten Beträge vom unterhaltsverpflichteten Vater eingebbracht werden können.

Das von Ihnen auch in Ihrer Rede am 11. Dezember neuerlich an uns herangetragene

Problem der Erweiterung der Auskunftspflicht der Sozialversicherungsträger ist schon vor Jahren im Justizministerium geprüft worden. Wir sind damals mit den Sozialversicherungsträgern zu keinem Ergebnis gekommen. Ich habe mir schon auf Grund Ihrer jetzt ausgedruckten Rede vom 11. Dezember vorgenommen, die Frage wieder zu aktualisieren und neuerlich in Verhandlungen mit den zuständigen Ressorts beziehungsweise mit den Sozialversicherungsträgern in dieser Frage einzutreten.

Präsident: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek**: Ich darf Sie, Herr Bundesminister, bitten, in absehbarer Zeit das Ergebnis dieser Beratungen und Überlegungen auch dem Hohen Haus mitzuteilen. Denn es ist Ihnen und mir nicht unbekannt, daß die Not gerade bei jenen geschiedenen Müttern, die dann nicht zu den Unterhaltsgeldern kommen, besonders groß ist. Ich darf Sie also bitten, uns das Ergebnis dieser Beratungen mitzuteilen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Das wird ganz gewiß geschehen, Frau Abgeordnete.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Zeillinger (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

534/M

Wie ist der genaue Wortlaut (einschließlich Datum und Geschäftszahl) jenes Erlasses des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, durch welchen bei Fahren ohne Führerschein eine Mindestverwaltungsstrafe von einer Woche Arrest festgesetzt wurde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Herr Abgeordneter! Der genaue Wortlaut lautet:

„Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

Zl. 186.118-III/18-68.

Vorgehen gegen das Lenken von Kraftfahrzeugen durch Personen ohne entsprechende Lenkerberechtigung.

An alle Landeshauptmänner.

Das Ansteigen der Zahl der schweren Verkehrsunfälle (Bundesminister Dr. Staribacher liest mit hoher Geschwindigkeit)

Bundesminister Dr. Staribacher

erfordert auch ein strenges Vorgehen gegen Personen . . .”

Präsident: Herr Bundesminister! Wir schätzen Ihre Eile, aber vielleicht geht es doch etwas langsamer! (*Heiterkeit. — Rufe: Die armen Stenographen!*)

Bundesminister Dr. Staribacher (fortsetzend): Die Stenographen kriegen ja dann sowieso den Text.

Ich setze also fort: . . . gegen Personen, die auf Straßen mit öffentlichem Verkehr Kraftfahrzeuge lenken, ohne im Besitze der entsprechenden Lenkerberechtigung zu sein. Solche Personen stellen auch dann, wenn sie das Fahrzeug zwar zu lenken verstehen, deshalb eine besonders große Gefahr im Straßenverkehr dar, weil sie auch die Verkehrs vorschriften vielfach nicht beachten.

Dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie liegen überdies Informationen vor, wonach insbesondere auch die Zahl der Verkehrsunfälle, die durch Personen verursacht werden, die ein Kraftfahrzeug ohne entsprechende Lenkerberechtigung lenken, immer mehr im Ansteigen begriffen ist; im Jahre 1965 waren mehr als 800 Personen ohne entsprechende Lenkerberechtigung als Lenker von Kraftfahrzeugen an Verkehrsunfällen beteiligt, im Jahre 1966 stieg diese Zahl auf mehr als 900.

Die Herren Landeshauptmänner werden daher eingeladen, dafür zu sorgen,

a) daß gegen Personen, die gegen die Vorschriften des § 64 Abs. 1 Kraftfahrgesetz 1967 verstoßen, möglichst ohne Verzug das Verwaltungsverfahren eingeleitet wird und

b) daß über diese Personen eine Arreststrafe von nicht weniger als einer Woche Dauer verhängt wird. Von dieser Arreststrafe darf nur bei Vorliegen von außergewöhnlich triftigen mildernden Umständen (§ 19 Verwaltungsstrafgesetz 1950) abgegangen werden.

Wien, am 29. Mai 1968
Für den Bundesminister:
Habel“

Präsident: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger: Sehr geehrter Herr Minister! Ich weiß nicht, ob mir in der Eile Ihres Vortrages ein Hinweis entgangen ist, ob dieser Erlass noch gilt oder nicht.

Ich darf Sie daher zunächst einmal fragen: Gilt dieser Erlass, gegen den zweifellos schwere rechtsstaatliche Bedenken deswegen bestehen, weil er im Widerspruch zum Artikel 18 der Bundesverfassung steht — ich glaube, Höchstgerichte haben ihn bereits in Entscheidungen, die darauf Bezug genommen haben, aufgehoben —, noch?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Sie haben recht: Der Absatz b, wo es heißt, „daß über diese Personen eine Arreststrafe von nicht weniger als einer Woche Dauer verhängt wird“, wurde beim Verfassungsgerichtshof angefochten und aufgehoben. Und dieser Teil des Erlasses gilt nicht mehr.

Präsident: Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Bundesminister! Sie sind bereit, Vorsorge zu treffen, daß in Hinkunft derartige Erlässe, die selbst für einen juristisch nicht gebildeten Laien als mit der Verfassung und mit dem Geist eines Rechtsstaates im Widerspruch stehend erkannt werden, aus Ihrem Ministerium nicht mehr kommen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich bin selbstverständlich dazu bereit, möchte aber nur erklären, daß die Herren, die diesen Erlass erarbeitet haben, sicher nicht dieselbe Rechtsauffassung gehabt haben, die Sie hier zum Ausdruck gebracht haben: daß auch ein Nichtfachmann oder ein Nichtjurist erkennen mußte, daß es sich hier um eine Gesetzwidrigkeit handelt. Ich habe mir den betreffenden Akt sehr genau angesehen; er behandelt ein sehr diffiziles Problem. Ich selbst bin ja Gott sei Dank nur ein Schmalspur-Jurist, ich muß daher schon die Behauptung, daß ein Laie das erkennen konnte, ganz entschieden zurückweisen.

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gruber (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

554/M

Welche Mittel wurden im Jahre 1970 aus der Bergbauförderung flüssiggemacht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Insgesamt wurden 72,250.000 S ausgewiesen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Meine Anfrage ist eigentlich schon älteren Datums. Ich habe inzwischen auch schon im Detail gehört, wie diese Verteilung erfolgte.

Darf ich Sie aber jetzt fragen, ob die SAKOG im vergangenen Jahr auch aus der Bergbauförderung Beträge erhalten hat, und zwar deshalb, weil bei diesem oberösterreichischen Bergbauunternehmen im vergangenen Jahr durch Sandeinbrüche bedeutende Einnahmen-

2534

Nationalrat XII. GP. — 30. Sitzung — 14. Jänner 1971

Dr. Gruber

minderungen entstanden sind? Wie hoch sind also diese Zuwendungen für die SAKOG im vergangenen Jahr gewesen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Es ist richtig: Bei der SAKOG waren im Februar 1970 Schwemmsandeinbrüche. Nicht zuletzt deshalb hat die SAKOG 7,9 Millionen Schilling bekommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Sie sind sicherlich mit mir einer Meinung, daß derzeit im österreichischen Kohlenbergbau sozusagen eine verdeckte Krise vorhanden ist, wenn auch ein gewisser Verkaufs-Boom bei der österreichischen Kohle festzustellen ist.

Es war aber in der Vergangenheit doch so, daß die Zuwendungen für die österreichischen Bergbauunternehmungen eher nach dem Prinzip der Verteilung von Sterbegeldern vorgenommen wurden. Es wird immer wieder der Ruf laut, daß gerade die gesunden Unternehmen aus der Bergbauförderung mehr Zuwendungen erhalten sollten, damit sie die schwierige wirtschaftliche Situation tatsächlich überstehen können.

Welche Maßnahmen gedenken Sie, Herr Bundesminister, zu ergreifen, um von dem System der Sterbegelder doch zu einem System der Lebenshilfe zu gelangen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Die derzeitigen Bergbauförderungsmittel können nur auf Grund von Richtlinien, die ich vorgefunden habe, ausgegeben werden. Ich habe sofort bei meinem Amtsantritt veranlaßt, daß dieses Problem neu überdacht wird. Das wirtschaftliche Ministerkomitee hat sich in einer Vorsprechung auch mit diesem Problem beschäftigt, und es werden hier neue Wege beschritten werden.

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage der Frau Abgeordneten Maria Metzker (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

573/M

Welche Erfahrungen liegen bisher mit dem von Ihnen geschaffenen Konsumentenrat vor?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Die Erfahrungen, die bis jetzt gemacht werden konnten, sind über Erwarten gut, da insbesondere der Beirat nach seiner Konstituierung sich unverzüglich in die Arbeit gestürzt hat und die Arbeitsausschüsse jetzt eine Aktivität an den

Tag legen, die nichts mehr zu wünschen übrig läßt.

Präsident: Frau Abgeordnete Metzker.

Abgeordnete Maria Metzker: Herr Bundesminister! Ist daran gedacht, die Ergebnisse dieser Arbeiten der einzelnen Ausschüsse des Konsumentenrates der Öffentlichkeit auf breiter Basis bekanntzugeben — und wenn ja: in welcher Form wird das geschehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Die Arbeiten der Arbeitsausschüsse werden zuerst im Beirat, an dem alle Interessenvertretungen, aber auch andere Gruppen mitwirken, bearbeitet und dann selbstverständlich wieder dem Konsumentenforum vorgelegt; damit, glaube ich, werden sie in der breiten Öffentlichkeit nicht nur bekannt, sondern auch diskutiert werden.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (OVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

556/M

Sind Sie, Herr Minister, bereit, zu prüfen, inwieweit der ÖAMTC für die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen von Kraftfahrzeugen mit herangezogen werden kann, um damit dem berechtigten Wunsch der Kraftfahrzeugbesitzer nach einer Ermäßigung des dafür eingehobenen Tarifs entgegenzukommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Die derzeit im Hause vorliegende Kraftfahrgesetz-Novelle 1970 sieht eine solche Möglichkeit vor.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Es wird Ihnen bekannt sein, daß derzeit eine große Anzahl von Fahrzeugen unüberprüft im Verkehr ist und dadurch sicherlich eine Gefährdung der Verkehrssicherheit besteht.

Sind Ihnen Ziffern bekannt, wie groß diese Zahl unüberprübarer, aber schon zur Prüfung fälliger Fahrzeuge heute ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Es gibt diesbezügliche Zahlen, die in den Bundesländern natürlich verschieden sind. Aber es ist ein Spatium von mindestens vier bis fünf Jahren; das heißt, vier bis fünf Jahre müßte geprüft werden können, um alle Fahrzeuge auf Grund der jetzigen gesetzlichen Grundlage der vorgesehenen Prüfung vorzuführen. Es muß deshalb, wie Sie ganz richtig sagen, ein neuer Weg beschritten werden. Ich hoffe, daß wir in dem Unterausschuß, den das Parlament

Bundesminister Dr. Staribacher

eingesetzt hat, und wo Sie, Herr Abgeordneter, ebenfalls mitwirken, zu einer vernünftigen Regelung kommen werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Ich glaube, es wäre doch interessant, konkrete Ziffern zu bekommen. Ich selbst neige zur Ansicht, daß in Wien die Situation am krassesten ist und daß solche Ziffern unsere Verhandlungen sicherlich wesentlich vereinfachen werden. Ich darf Sie also bitten, diese Ziffern auf schriftlichem Wege bekanntzugeben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Diese Ziffern gehen in die Tausende, Zehn- oder Hunderttausende. Ich werde nicht verabsäumen, dieses Ziffernmaterial dem Unterschluß im konkreten vorzulegen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Steinhuber (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

581/M

Ist Vorsorge getroffen, daß die österreichische Waggonindustrie auf längere Frist durch Auftragserteilung der ÖBB ausgelastet wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Rahmen des langfristigen Investitionsprogramms der Österreichischen Bundesbahnen ist für eine Auslastung der österreichischen Waggonbauindustrie vorgesorgt.

Präsident: Herr Abgeordneter Steinhuber.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Bundesminister! Bei der österreichischen Waggonindustrie ist bereits ein Abflachen der Hochkonjunktur zu verspüren. Es ist daher sehr erfreulich, daß in größerem Umfang Aufträge erteilt werden.

Meine Frage, Herr Minister, ist nun die: Sind alle Aufträge budgetmäßig gedeckt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Die Österreichischen Bundesbahnen haben ein langfristiges Programm erstellt, das auch im Rahmen des Zehnjahres-Investitionsprogramms der Bundesregierung seinen Niederschlag finden und in diesem Rahmen auch seine budgetäre Bedeckung finden wird. Für das Jahr 1971 ist im Rahmen des bereits beschlossenen Budgets die Bedeckung gegeben. Soweit es das lau-

fende Waggonbauprogramm betrifft, können auch die 2730 noch ausstehenden Lieferungen mit den Finanzierungen der Österreichischen Bundesbahnen abgedeckt werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Steinhuber.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Bundesminister! Ist vielleicht beabsichtigt, auch andere Wege, über eine Finanzierungsbank oder über eine Kreditgesellschaft, die vielleicht gegründet werden soll, um einen erhöhten Auftrag an die Industrie erteilen zu können, in Aussicht zu nehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Die Österreichischen Bundesbahnen bedienen sich schon seit Jahren der europäischen Finanzierungsgesellschaft für rollendes Eisenbahnmaterial, der EUROPIMA, und haben jetzt durch die Gründung der Verkehrskreditbank in Österreich zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen, die nach dem jeweiligen Bedarf in Hinkunft dazu verwendet werden, die Auftragserteilung an die österreichische Waggonbauindustrie zu sichern.

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

557/M

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, die Lawinengefahr auf der Arlbergstrecke, die im vergangenen Winter mehrmals zur Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs über den Arlberg geführt hat, zu bannen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Unterbrechung der Arlbergstrecke im abgelaufenen Winter war nicht mehrmals der Fall, wie Sie in Ihrer Anfrage anführen, sondern glücklicherweise nur einmal, weil die bisherigen Lawinenverbauungen, die seitens der Österreichischen Bundesbahnen, aber auch gemeinsam mit der Wildbach- und Lawinenverbauung des Landes durchgeführt wurden, bereits Erfolge gezeigt haben. Auch im Jahre 1970 sind weitere Lawinenverbauungen, Schutzwälle und Krainer-Wände aus Stahlbetonteilen errichtet worden. Auch für die Zukunft ist die Fortsetzung dieser Sicherungsbauten vorgesehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Sie haben richtig darauf hingewiesen, daß Unterbrechungen im vergangenen Winter glücklicherweise nicht öfter erfolgt sind. Wir können auf Grund der Schneelage, so wie es jetzt aussieht, auch heuer mit dieser

2536

Nationalrat XII. GP. — 30. Sitzung — 14. Jänner 1971

Regensburger

Hoffnung operieren: Wir erwarten zwar Schnee in Tirol, aber kein Lawinenunfall.

Aber Winter vorher hat es doch des öfteren Unterbrechungen und Stilllegungen der Bundesbahnen über Tage gegeben. Ich frage nun, Herr Bundesminister, wie viele Kilometer Bundesbahnstrecke in Österreich sind heute noch akut lawinengefährdet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Eine solche dezidierte Angabe, wie viele Kilometer Streckenlänge der Österreichischen Bundesbahnen noch lawinengefährdet sind, vermag ich nicht zu geben. Es gibt aber noch eine Reihe von Streckenabschnitten, sowohl am Arlberg als auch auf der Tauernstrecke als auch im Streckengebiet des Gesäuses.

Eine hundertprozentige Absicherung gegen Lawinen wird nie möglich sein, wie auch zum Beispiel eine im vergangenen Jahr in Böckstein abgegangene Lawine gezeigt hat, wo seit Menschengedenken noch nie so etwas war, aber wo durch Veränderungen in den meteorologischen Verhältnissen unter Umständen etwas sein kann.

Die zuständigen Stellen der Österreichischen Bundesbahnen sind aber bestrebt, alle jene Gebiete, in denen solche Gefährdungen auftreten, laufend zu überwachen und die Schutzbauten weiter zu ergänzen.

Präsident: Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Es ist erst kürzlich eine Untersuchung veröffentlicht worden, in der festgehalten wurde, daß in Tirol und Vorarlberg jährlich bei 3000 Lawinen registriert werden, wobei zugegeben wird, daß nur rund 10 Prozent echt einer Verbauung unterworfen werden könnten. Es ist dies eine Untersuchung von Dr. Robert Hampel: „Strukturanalyse Österreichs“, Herausgeber Professor Doktor Rudolf Wurzer. In dieser Veröffentlichung, die sicher auch Ihrem Ressort vorliegt, ist enthalten, daß noch $6\frac{1}{2}$ km Bundesbahnstrecke echt und akut lawinengefährdet sind.

Herr Bundesminister! Nachdem Sie nun von mir die Kilometeranzahl gehört haben: Werden Sie in Ihrem Ressort auch Weisung erteilen, daß die Verbauung auf Grund einer gewissen Schwerpunktbildung entsprechend den in den vergangenen Jahren besonders akut gefährdeten Strecken der Bundesbahnen geplant und auch durchgeführt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Für 1971 sind 10 Millionen Schilling vorgesehen. Ich bin überzeugt, daß die zuständigen Stellen in den

Bundesbahndirektionen und bei der Baudirektion ein solches Schwerpunktprogramm entwickelt haben. Ich werde mich aber hievon auch überzeugen.

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Pay (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

582/M

In welchem Planungsstadium befindet sich die beabsichtigte Errichtung eines neuen Postamtes in Ehrenhausen (Steiermark) ?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Die Planung und der Bauentwurf für das neue Postamtgebäude in Ehrenhausen ist fertiggestellt, und die behördliche Baubewilligung liegt vor. Die Kosten für dieses Bauvorhaben betragen zirka $2\frac{1}{2}$ Millionen Schilling.

Präsident: Herr Abgeordneter Pay.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Diese Antwort ist sehr erfreulich. Der Bürgermeister der Gemeinde Ehrenhausen hat ja für die Vorbereitung dieses Postamtbauwesentliche Arbeit im Zusammenhang mit der Grundstückbeistellung und der Widmung, die bereits im Jahre 1967 erfolgt ist, geleistet.

Zu diesem Postamt gehören vier große Gemeinden: Berghausen, Obervogau, Retznei und Teile der Gemeinde Ratsch. Es ist also sehr wichtig, daß das Postamt erbaut wird. Ich möchte jetzt nur fragen, bis zu welchem Zeitpunkt ungefähr mit dem tatsächlichen Baubeginn und mit der Fertigstellung gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Das Postamt Ehrenhausen ist in der Dringlichkeitsliste für die Steiermark an dritter Stelle gereiht. Ein Baubeginn kann also erst nach Fertigstellung der vorgereihten Postämter erfolgen und hängt von den Hochbaukrediten ab, die uns in Zukunft zur Verfügung stehen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Linsbauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

548/M

Sind Sie bereit, Herr Minister, die Verpachtung der Bundesapotheke Schönbrunn in nächster Zeit vorzunehmen, wenn zu erwarten ist, daß eine solche Verpachtung dem Bund größere Einnahmen bringen würde ?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Vizekanzler Ing. Häuser: Werter Herr Abgeordneter! Da nicht zu erwarten ist, daß durch eine Verpachtung der Bundesapotheke dem Bund größere Einnahmen erwachsen, bin ich nicht bereit, eine Verpachtung vorzunehmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Linsbauer.

Abgeordneter Linsbauer: Herr Bundesminister! Auf meine Anfrage vom 19. Dezember bezüglich der finanziellen Gebarung der Mariahilf-Apotheke wurde mir von Frau Staatssekretär Wondrack gesagt, daß ein Abschluß der finanziellen Gebarung noch nicht vorliege.

Herr Bundesminister! Können Sie jetzt schon sagen, wie der Abschluß dieser finanziellen Gebarung aussieht, ob er positiver ist, wenn verpachtet ist, oder wenn diese Bundesapotheken staatlich geführt werden?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Aus dem Bilanzergebnis des Jahres 1969 der Apotheke Mariahilf — die allerdings einen völlig anderen Status hat als die Apotheke Schönbrunn, denn sie liegt in einem verbauten Stadtgebiet, während Schönbrunn relativ isoliert ist, auch die Umsatzquote in Mariahilf ist etwa dreimal so hoch wie in Schönbrunn — stellen sich folgende Zahlen heraus: Für „Mariahilf“ 625.107 S; dagegen erlösen wir im Rahmen des Pachtvertrages 420.000 S, brauchen aber für die zusätzliche Warenumsatzsteuer 23.000 S und müssen zusätzlich an Körperschaftsteuer 160.000 S abführen. Es bleibt also aus dem Pachtschilling weit weniger, als wenn wir diese Apotheke in Eigenbesitz der gesamten Bundesapotheken behalten hätten.

Präsident: Herr Abgeordneter Linsbauer.

Abgeordneter Linsbauer: Herr Bundesminister! In der Aufstellung, die Sie jetzt dem Parlament vorgelegt haben, sind ja nicht die Gehälter der Angestellten drin. Es wäre nun zu prüfen, da ja dort Beschäftigte sind, wie hoch diese Gehälter für diese Beschäftigten sind. Wenn man diese Zahlen zusammenrechnet, kommt doch ein anderer Betrag heraus.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Gerade das ist der Grund, warum die Verpachtung negative Wirkungen hat. Wenn Sie den Personalstand des Jahres 1969, des Jahres 1970, wie er im Budget enthalten ist, mit dem für 1971, wo Mariahilf verpachtet ist, vergleichen, dann stellen Sie fest, daß die 10 in Mariahilf Beschäftigten nicht etwa eine Verminderung des Personalstandes ergeben

haben, sondern daß im Hinblick auf die nach wie vor vorhandenen Aufgaben der Hofapotheke 3 Beschäftigte transferiert wurden. Das heißt mit anderen Worten: Wir hatten ursprünglich in allen drei Apotheken 27 Beschäftigte und haben jetzt nach Verpachtung von Mariahilf, die allein 10 Beschäftigte hatte, 20 Dienstposten besetzt.

Dazu kommt ein Zweites. Wir müssen die gesamten Pensionslasten, die aus der bisherigen Tätigkeit der drei Apotheken entstanden sind, natürlich nach wie vor übernehmen. Wenn wir also jetzt auch noch die Apotheke Schönbrunn verpachteten, müßten die gesamten Belastungen aus Pensionen allein von der Hofapotheke getragen werden. Es ist gar kein Zweifel, daß dann aller Voraussicht nach auch nach der reinen Bilanzgegenüberstellung die Hofapotheke schlechter abschneiden würde. Darf ich Ihnen nur sagen, daß allein die Pensionslasten, die 1969 in der Größenordnung von 446.000 S noch von drei Apotheken aus ihrem Ertrag getragen werden mußten, 1971 von dem Wirtschaftsertrag der beiden vorhandenen Apotheken in der Größenordnung von 480.000 S zu tragen sind. Das macht eine Verpachtung wirtschaftlich unzweckmäßig.

Präsident: 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

530/M

Werden Sie zu den im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bereits bestehenden Beiräten in nächster Zeit weitere derartige Einrichtungen ins Leben rufen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde im Rahmen der gesetzlichen Maßnahmen der nächsten Zeit keine Beiräte beantragen, denn die Einrichtung eines Beirates muß ja eine gesetzliche Grundlage haben. Sofern es sich um den Bereich der Volksgesundheit handelt, ist in Anbetracht der neuen und vielfältigen Probleme der modernen Gesundheitsverwaltung die Einrichtung von Beiräten zweckmäßig, und es wird sich allenfalls auch die Notwendigkeit ergeben, wenn wir etwa an die Aufgaben des Umweltschutzes denken, dafür im Rahmen und auf der gesetzlichen Grundlage der Reichssanitätsordnung solche Beratungsgremien weiter ins Leben zu rufen.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Vizekanzler! Im Herbst vergangenen Jahres hat es einige Aufregung verursacht, als Ihr Kollege Minister Weihs einen „Rat von Bauern“ zugezogen hat.

2538

Nationalrat XII. GP. — 30. Sitzung — 14. Jänner 1971

Melter

Nun ergibt sich zwangsläufig die Überlegung, ob nicht bei Ihnen dieselben Gedanken verfolgt werden und Sie etwa daran denken, einen „Rat der Arbeiter“ oder einen „Rat der Angestellten“ zu Hilfe zu ziehen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie etwa diese Gedankengänge so wie Ihr Ministerkollege ebenfalls verfolgen.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Wen man sich zur Beratung heranzieht, ist dem Minister überlassen. Das war so in der Vergangenheit, und das wird auch in Zukunft sein. Wie man diese Körperschaft nennt, ist nicht so wesentlich. Ich habe jetzt zum Beispiel im Rahmen der Krankenkassen-enquête Arbeitskreise in der Größenordnung von mehr als 300 Mitarbeitern einberufen. Wenn Sie etwa diesem Gremium den Titel „Räte“ geben, dann können Sie sagen, das ist eine ähnliche Vorgangsweise wie beim Herrn Landwirtschaftsminister, denn auch bei ihm sind es nicht Räte, sondern Fachleute, die man zur Beratung von speziellen Fragen heranzieht. (*Ruf bei der ÖVP: Er hat sie selber so genannt!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Vizekanzler! Ein kleiner Unterschied besteht doch. Der Herr Minister Weihs hat erklärt, er würde diese Leute speziell aussuchen, ohne Rücksicht auf die Interessenvertretungen, also ohne sonstige Wahlvorgänge. Sie aber haben bisher doch einen Unterschied praktiziert, indem Sie verschiedene Vertretungskörper eingeladen haben, Personen namhaft zu machen.

Die Frage würde also dann konkret lauten: Würden Sie unter Umgehung der Vertretungskörperschaften daran denken, sich Einzelpersonen als Berater auszuwählen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Ich werde auf der Ebene, auf der ich bisher vorgegangen bin, auch weiter vorgehen. Aber das schließt nicht aus, Herr Abgeordneter, daß in konkreten Fällen nicht auch einzelne Personen zur Beratung herangezogen werden. Ich habe hier die Liste aus der Vergangenheit allein für die Sektion V vor mir: zum Teil echte Räte, sogenannte Beiräte, und Arbeitsausschüsse, die nach dem freien Ermessen des jeweiligen Ministers zusammengesetzt werden.

Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die dem Minister verbietet, Beiräte zu bestellen, abgesehen von Bestimmungen, die in Gesetzen vorhanden sind, wie etwa bezüglich der Kodifikationskommission, wo das Parlament festgelegt hat, wer Mitglied dieses Beirates zu

sein hat. Aber wenn ich — es würde zu weit führen — die Liste der Zusammensetzung der vorhandenen Beiräte vorlasse, würde sich herausstellen, daß nicht überall die Interessenvertretungen aller Gesellschaftsgruppen in unserem Lande in diesen Beiräten enthalten sind, sondern daß man sich auf Grund von sachlichen und fachlichen Standpunkten bestimmte Gruppen herausgenommen hat, die man zur Beratung heranzieht.

Das ist die Realität, wie es bisher in der Vergangenheit geübt wurde. Ich glaube, daß, wenn es sachlich notwendig ist, auf diesem Wege auch in Zukunft vorgegangen werden soll.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates. Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 8. Jänner 1971, Zl. 143/71, über meinen Antrag, gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschläger, in der Zeit vom 12. bis 17. Jänner 1971, den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehe ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.
Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Bitte weiter.

Schriftführer Machunze: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (244 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (271 der Beilagen);

Schriftführer

Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (272 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 abgeändert wird (21. Gehaltsgesetz-Novelle) (281 der Beilagen);

Bundesgesetz über eine weitere Änderung der medizinischen Rigorosenordnung (283 der Beilagen).

Präsident: Ich danke. Die vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Das Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung des § 11 Z. 1, 3 und 4 Lebensmittelgesetz und

das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schieder wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre weise ich dem Immunitätsausschuß zu.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 14. Jänner, um 10 Uhr 40 mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-23 der Beilagen) für das Jahr 1969 (237 der Beilagen)

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (202 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1962 abgeändert wird (301 der Beilagen)

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (122 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen (285 der Beilagen)

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (160 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten (286 der Beilagen)

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (182 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Nieder-

lande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (287 der Beilagen)

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (191 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (288 der Beilagen)

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (201 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Griechenland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (289 der Beilagen)

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (251 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ geändert wird (290 der Beilagen)

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (252 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Rundfunk Gesellschaft mit beschränkter Haftung geändert wird (291 der Beilagen)

10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (253 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie geändert wird (292 der Beilagen)

11. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (254 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (293 der Beilagen)

12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (51/A) (II-682 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates (284 der Beilagen)

13. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (52/A) (II-699 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Hauser und

2540**Nationalrat XII. GP. — 30. Sitzung — 14. Jänner 1971****Präsident**

Genossen betreffend die Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 (300 der Beilagen)

14. Bericht des Bautenausschusses über den Antrag (50/A) (II-648 der Beilagen) der Abgeordneten Weikhart, Dr. Kotzina, Meiβl und Genossen betreffend Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/1948, (305 der Beilagen)

15. Erste Lesung des Antrages (43/A) (II-597 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates (BGBl. Nr. 178/1961), abgeändert wird.

Im Hinblick auf § 89 des Geschäftsordnungsgesetzes ist die am 11. November 1970 antragsgemäß erfolgte Zuweisung dieses Antrages an den Geschäftsordnungsausschuß somit gegenstandslos.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten